

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Die Terminservicestelle der KV Hamburg: Hausarzttermine

Aufgabe der Terminservicestelle (TSS) ist es, gesetzlich Krankenversicherten einen Hausarzttermin zu vermitteln. Die TSS ist persönlich für Patienten **von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** unter der Telefonnummer **11 6 11 7** erreichbar. Seit dem 01.11.2019 haben die Patienten darüber hinaus die Möglichkeit, Termine selbst zu buchen. Dies ist möglich über die Website www.116117.de oder über die [116117.app](https://www.116117.app).

Was bedeutet das für die Hamburger Hausärzte?

- Für eine TSS-Terminvermittlung zum Haus-, Augen-, Frauen- und Kinder-/Jugendarzt sowie zur psychotherapeutischen Sprechstunde ist **keine Überweisung mit Vermittlungscode** notwendig.
- Zu den Aufgaben der TSS zählt ausdrücklich auch die Vermittlung von **Terminen für verschiebbare Routineuntersuchungen oder bei Bagatellerkrankungen**.
- Die TSS ist angehalten, dem Patienten **innerhalb von einer Woche** einen entsprechenden Termin mitzuteilen. Dieser soll **möglichst innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** liegen. Der Patient hat einmalig die Möglichkeit, einen genannten Termin zu tauschen.
- Kann kein Hausarzttermin fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Die Kosten für die Behandlung gehen **zu Lasten der Honorare der Hausärzte**.

Was müssen Hausärzte beachten?

- Über die TSS vermittelte Fälle sind **extrabudgetär zu honorieren**. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies nur möglich ist, wenn der Termin beim Einstellen als „dringend“ qualifiziert wurde. Für die Kennzeichnung müssen Sie in Ihrer Praxisverwaltungssoftware in dem **Feld „Vermittlungsart“ die Kennzeichnung „TSS-Terminfall“** auswählen. Eine entsprechende Möglichkeit sollte Ihre Praxisverwaltungssoftware vorhalten. Zusätzlich können Sie bei einem über die TSS vermittelten Termin **die Zuschlags-GOP mit dem entsprechenden Buchstaben** in Ansatz bringen. Eine Übersicht mit den Zuschlags-GOPen finden Sie auf unserer Homepage.
- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Hausärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist jeder Hamburger Hausarzt verpflichtet, **mindestens einen Termin pro Monat zu melden**. Diese Regelungen gelten auch für Hausärzte mit eingeschränktem Versorgungsauftrag.
- Basis der terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter **digitaler Kalender**, in den Termine für die hausärztliche Versorgung eingestellt werden, die über die TSS an die Patienten vermittelt werden können. Bitte stellen Sie hier Ihre Termine selbstständig im Online-Portal der KV Ham-

burg ein. Eine genaue Anleitung zur Nutzung der Datenbank finden Sie auf der Homepage der KVH unter „Beratung & Information“ / Terminservicestelle.

- **Termine sollen möglichst vier Wochen im Voraus gemeldet werden.** Grundsätzlich können Sie Termine für einen längeren Zeitraum melden, Sie haben aber auch die Möglichkeit, jeweils nur den Termin für den/die kommenden Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel: immer der erste Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Alle im TSS-Terminkalender eingestellten Termine können durch die **Selbstbuchung** vom Patienten eingesehen und auch gebucht werden. Das Gleiche gilt für Terminprofil- und Praxishinweise. Bitte beachten Sie dies bei der Einstellung von Terminen und Hinweisen.
- Bitte überprüfen Sie über das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig, **ob einer Ihrer gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereit gestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird.
- Sollten Sie einen gemeldeten und **bereits vermittelten Termin (etwa aus Krankheitsgründen) stornieren** wollen, so setzen Sie sich bitte **direkt mit dem betreffenden Patienten in Verbindung**. Die Kontaktdaten des Patienten sind im Online-Portal der KV Hamburg hinterlegt.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, zeigen Sie dies bitte in jedem Fall der KV Hamburg an** (Vorlage unter www.kvhh.net).

Ausstellen einer Überweisung mit Vermittlungscode

- Die KV Hamburg stellt allen Ärzten sog. **Vermittlungscodes** zur Verfügung, die auf Überweisungen an Fachärzte zur Kennzeichnung der Dringlichkeit angebracht werden können. Sie als überweisender Arzt entscheiden über die Dringlichkeit. Mit diesem Überweisungsschein wendet sich der Patient anschließend telefonisch an die TSS oder bucht den Termin selbst auf der Homepage www.116117.de oder über die 116117.app. Im digitalen Kalender wird der Termin als gebucht gekennzeichnet und die persönlichen Daten des Patienten hinterlegt.

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder infocenter@kvhh.de.